

19.03.2024

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt**

Einrichtung einer Inobhutnahme-Gruppe im Landkreis Waldshut

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	09.04.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss begrüßt die Einrichtung einer Inobhutnahme-Gruppe im Landkreis Waldshut und beauftragt das Jugendamt für Verhandlungen über eine mögliche Pauschalfinanzierung und den Abschluss einer Leistungs- und Entgeltvereinbarung mit der pro juve Caritas Jugendhilfe Hochrhein gGmbH.

Sachverhalt:

Eine Kernaufgabe des Jugendamtes ist es vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kinder und Jugendlichen in Krisensituationen zu ergreifen. Dies kann bei Bedarf als Inobhutnahme (ION) nach §§ 42, 42a Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) oder als Notunterbringung im Rahmen von Hilfen zur Erziehung nach §§ 34, 35a SGB VIII erfolgen.

Soweit bei diesen vorläufigen und kurzfristigen Kinderschutzmaßnahmen eine Fremdunterbringung eines Kindes oder Jugendlichen notwendig ist, so erfolgt diese derzeit im Landkreis Waldshut regelmäßig in der Jugendhilfeeinrichtung der pro juve Caritas Jugendhilfe Hochrhein gGmbH in Bad Säckingen oder in Bereitschaftspflegefamilien.

Die Anzahl der möglichen Unterbringungsplätze in Bereitschaftspflegefamilien aber vor allem in Jugendhilfeeinrichtungen im Landkreis Waldshut ist seit längerem viel zu gering bzw. sogar zurückgegangen. Neben einigen Bereitschaftspflegefamilien vor allem für jüngere Kinder stehen nur in der Jugendhilfeeinrichtung pro juve max. drei Plätze für Jungen und Mädchen zur Verfügung und diese Plätze teilt sich der Landkreis Waldshut mit dem Landkreis Lörrach. Die drei ION-Plätze sind in den bestehenden stationären Wohngruppen integriert und seit vielen Jahren praktisch immer belegt. Die Bereitstellung dieser ION-Plätze durch pro juve geht auf eine gemeinsame Vereinbarung zusammen mit dem Landkreis Lörrach aus dem Jahr 2002 zurück. Die Anzahl der ION-Plätze und die geschlossene Vereinbarung genügen in keiner Weise mehr den heutigen Anforderungen an die Handlungsfähigkeit des Jugendamtes.

Das Jugendamt muss jederzeit in der Lage sein, Kinder und Jugendliche in Krisensituationen kurzfristig und ortsnah unterzubringen. Dies ist mit den derzeitigen Unterbringungsmöglichkeiten seit längerem nicht mehr der Fall. Immer wieder müssen in solchen Krisensituationen mit großem zeitlichen und personellen Aufwand sehr kurzfristig Unterbringungsmöglichkeiten für Minderjährige gesucht und gefunden werden. Ist dies schon sehr schwierig, wenn die Notlage während der üblichen Arbeitszeiten des Amtes eintritt, so ist es nachts oder an Wochenenden und Feiertagen nahezu unmöglich.

Außerhalb der Büroarbeitszeiten des Landratsamtes ist der Bereitschaftsdienst des Jugendamtes für Notfälle über die Polizei erreichbar. Gab es in früheren Jahren nur wenige Anrufe der Polizei im Monat auf dem Bereitschaftstelefon, sind es inzwischen regelmäßig mehrere Anrufe in der Woche, und dies ist zum überwiegenden Teil nicht der Einreise und ION von unbegleiteten minderjährigen Ausländern geschuldet. Die Häufigkeit im Rahmen von Anrufen auf dem Bereitschaftstelefon für ION gemäß §§ 42, 42a SGB VIII oder sonstigen Notunterbringungen auf geeignete Unterbringungsplätze zurück greifen zu können, hat sich dabei erheblich erhöht. Gleichzeitig ist die Anzahl der möglichen Unterbringungsplätze in Bereitschaftspflegefamilien aber vor allem in Jugendhilfeeinrichtungen zurückgegangen.

Für eine verlässliche und zukunftsfähige Lösung dieser Situation bietet sich faktisch nur die Einrichtung einer konstanten Inobhutnahme-Gruppe bei einem etablierten Jugendhilfeträger im Landkreis an. Die Ausweitung sogenannter eingestreuter Plätze in bestehenden stationären Wohngruppen ist nicht ausreichend und erschwert bei Belegung zudem den pädagogischen Alltag in der Wohngruppe.

Für eine ION-Gruppe kommen auf Grund der besonderen Krisensituation nur erfahrene Träger der Jugendhilfe in Betracht. Aufgrund der langjährigen Erfahrung und Größe der Einrichtung kommt dafür im Landkreis Waldshut letztlich nur die pro juve in Frage. Mit dieser ist das Jugendamt schon seit längerem im Gespräch über die Anpassung der ION-Möglichkeiten. Nun sieht sich pro juve in der Lage dem Landkreis ein konkretes Angebot zu

machen und deshalb sollen entsprechende Verhandlungen auf der Grundlage ähnlicher Lösungen in anderen Stadt- und Landkreisen aufgenommen werden.

Ausgangspunkt für die Verhandlungen ist ein für den Landkreis Waldshut geschätzter Bedarf an vorzuhaltenden Inobhutnahme- und Notaufnahmepätzen für 5-7 Kinder und Jugendliche im Alter von 6-18 Jahren; Kinder bis sechs Jahren können grds. in Bereitschaftspflegefamilien versorgt werden. Von den sieben Plätzen sollen voraussichtlich fünf Plätze exklusiv für den Landkreis Waldshut vorgehalten und entsprechend mit einer Monatspauschale finanziert werden, zwei weitere Plätze würden über einen Tagessatz bei tatsächlicher Belegung abgegolten; evtl. kann auch noch ein sog. Notplatz vorgehalten und vereinbart werden.

Im Rahmen von Leistungs- und Entgeltverhandlungen werden auch die konkreten Absprachen und Verfahren des Aufnahmeverfahrens für Inobhut- und Notaufnahmen beschrieben und vereinbart. Pro juve wird dazu zunächst eine entsprechende Konzeption erarbeiten und vorlegen.

Die Pauschalfinanzierung von derartigen ION-Plätzen führt zunächst zu höheren Vorhaltekosten, dies wird sich allerdings mittel- und langfristig auszahlen, zumal nur durch die verlässliche Bereitstellung von Unterbringungsmöglichkeiten die zentrale Aufgabe des Jugendamtes im Rahmen des Kinderschutzes zuverlässig sichergestellt werden kann. Dies ist angesichts des hohen Fachkräftemangels bei den Sozialen Diensten ein entscheidender Faktor um sozialpädagogische Fachkräfte für diese schwierige Pflichtaufgabe des Landkreises gewinnen und halten zu können.

Um die Verhandlungen mit pro juve im genannten Sinne verlässlich aufnehmen zu können, wird um einen entsprechenden Auftrag durch den Ausschuss gebeten. Über den Verlauf und das Ergebnis der Verhandlungen und die konkrete, zeitliche Umsetzung durch pro juve wird dann regelmäßig berichtet. Die Einrichtung pro juve wird im Rahmen der Sitzung über konkrete Planungen zur Umsetzung einer solchen ION-Gruppe informieren.

Dr. Martin Kistler
Landrat